

Statuten

Soulflower-Schenker – Verein für Kinderyoga & Achtsamkeit

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Soulflower-Schenker – Verein für Kinderyoga & Achtsamkeit“ besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Schweiz.

Art. 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke. Er fördert das körperliche, emotionale und soziale Wohlbefinden von Kindern durch Angebote in den Bereichen Kinderyoga, Achtsamkeit, Bewegung, Entspannung und kreative Methoden.

Art. 3 Mittel

Der Verein finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden und Zuwendungen
- Beiträge von Stiftungen, Lotteriefonds und öffentlichen Stellen
- Erträge aus Veranstaltungen

Art. 4 Mitgliedschaft

Mitglied werden können natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck unterstützen.

Art. 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle (sofern notwendig)

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens einer Person. Er vertritt den Verein nach aussen.

Art. 7 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Art. 8 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine steuerbefreite Organisation mit ähnlichem Zweck.

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26.12.2025 angenommen und sind in Kraft getreten